



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 22.01.2026

Folgen, Steuerung und Übergangsprobleme im hessischen Maßregelvollzug und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Maßregelvollzug stellt einen zentralen Bestandteil der psychiatrischen und sicherheitsrelevanten Versorgung in Hessen dar. In der 21. Wahlperiode wurde wiederholt auf eine angespannte Belegungssituation sowie auf geplante bauliche und organisatorische Maßnahmen hingewiesen (vergleiche unter anderem die Kleine Anfrage, Drucksache 21/480). Über die bloße Feststellung von Überbelegung hinaus besteht jedoch ein erhebliches öffentliches Interesse an der Frage, welche konkreten Folgen sich hieraus für Therapie, Sicherheit, Personal und Entlassungsperspektiven ergeben und wie die Landesregierung diese Situation aktuell steuert. Ziel dieser Anfrage ist es daher, Transparenz über bislang nicht öffentlich dargestellte Wirkungen, Blockaden und Steuerungsinstrumente zu schaffen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

- Frage 1 In wie vielen Fällen kam es seit Beginn der 21. Wahlperiode im hessischen Maßregelvollzug zu Einschränkungen oder Verschiebungen therapeutischer Angebote aufgrund fehlender Kapazitäten? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang Überbelegung Auswirkungen auf die individuelle Behandlungsdauer oder den Behandlungsfortschritt von untergebrachten Personen hat?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es kam zu keinen Einschränkungen oder Verschiebungen therapeutischer Angebote aufgrund fehlender Kapazitäten. Die hessischen Kliniken des Maßregelvollzugs waren jederzeit aufnahme- und behandlungsbereit. Auswirkungen auf die Behandlungsdauer bestanden daher nicht. Hessen hat im Bundesvergleich aufgrund guter therapeutischer Maßnahmen sehr niedrige Verweildauern.

- Frage 3 In wie vielen Fällen wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode eine fachlich befürwortete Entlassung aus dem Maßregelvollzug verzögert, weil geeignete Anschlussangebote außerhalb des Vollzugs nicht zur Verfügung standen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug setzt ebenso wie eine Einweisung immer eine gerichtliche Entscheidung voraus.

- Frage 4 Welche Arten von fehlenden Anschlussstrukturen führten nach Kenntnis der Landesregierung am häufigsten zu solchen Entlassungsverzögerungen? Bitte aufschlüsseln nach Wohnen, ambulanter Behandlung, sozialer Betreuung.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Grundsätzlich werden Entlassungen mit einem längerfristigen Vorlauf geplant und werden bei Bedarf mit dem Versorgungsnetz vor Ort abgestimmt. Freie Plätze bei Angeboten der sozialen Teilhabe und ambulanter Behandlung werden in der Regel nach Dringlichkeit und Bedarf vermittelt. Übergänge aus dem Maßregelvollzug werden häufig durch sozialpsychiatrische Dienste sowie die forensisch-psychiatrische Ambulanz begleitet.

Frage 5 Wie viele Plätze im hessischen Maßregelvollzug sind aktuell nach Einschätzung der Landesregierung längerfristig belegt, obwohl die dort untergebrachten Personen aus therapeutischer Sicht grundsätzlich verlegungs- oder entlassungsfähig wären?

Frage 6 Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Hessen seit Beginn der 21. Wahlperiode dadurch entstanden, dass Unterbringungen im Maßregelvollzug länger andauerten als therapeutisch erforderlich? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Unterbringung in einer Einrichtung des Maßregelvollzugs nach § 63 StGB ist unbefristet und unterliegt regelhaften Überprüfungen nach § 67e StGB.

Frage 7 Welche Kennzahlen oder internen Lageberichte nutzt die Landesregierung derzeit, um die Auswirkungen von Überbelegung auf Sicherheit, Therapiequalität und Personalbelastung im Maßregelvollzug zu bewerten?

Die Landesregierung erhält von der Vitos gGmbH eine wöchentliche Übersicht über Belegungszahlen. Sie ist außerdem in ständigem Austausch mit den Kliniken des Maßregelvollzugs. Jährlich erfolgen Strukturgespräche über Sicherheit, Personalausstattung und Therapiequalität. Hierbei handelt es sich um Regelverfahren.

Frage 8 Wie hoch war seit Beginn der 21. Wahlperiode die jährliche Personalfuktuation im hessischen Maßregelvollzug? Bitte nach Berufsgruppen aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Statistiken im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um strukturelle Blockaden beim Übergang vom Maßregelvollzug in nachgelagerte Versorgungs- und Betreuungssysteme zu reduzieren?

Sofern es in Einzelfällen in den Übergängen vom Maßregelvollzug zu Fragestellungen kommt, werden diese vor Ort besprochen. Bundesweit hat sich mit der Fragestellung der Übergänge eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz befasst. Strukturelle Blockaden sind im Versorgungssystem nicht erkennbar.

Frage 10 Plant die Landesregierung, dem Hessischen Landtag regelmäßig einen zusammenfassenden Bericht über Belegungsfolgen, Entlassungsverzögerungen und Übergangsprobleme im Maßregelvollzug vorzulegen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen. Darüber hinaus überprüfen nach § 13 des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) unabhängige Besuchskommission die Aufgabenerfüllung der pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken, in denen psychisch erkrankte Menschen aufgrund von selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten nach PsychKHG untergebracht sind.

Wiesbaden, 3. März 2026

Diana Stolz